

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio**

Band (Jahr): **18 (1900)**

Heft 60

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnements:
Schweiz: Jährlich Fr. 6.
2^{tes} Semester . . . 3.
Ausland: Zuschlag des Porto.
Es kann nur bei der Post
abonnirt werden.
Preis einzelner Nummern 10 Cts.

Abonnements:
Suisse: un an . . . fr. 6.
2^e semestre . . . 3.
Etranger: Plus frais de port.
On s'abonne exclusivement
aux offices postaux.
Prix du numéro 10 cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint 1—2 mal täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertage.	Redaktion und Administration im Eidgenössischen Handelsdepartement.	Rédaction et Administration au Département fédéral du commerce.	Paratt 1 à 2 fois par jour, les dimanches et jours de fête exceptés.
Annoncen-Pacht: Rudolf Mosse , Zürich, Bern etc. Insertionspreis: 25 Cts. die viergespaltene Borgiszeile (für das Ausland 35 Cts.).		Régie des annonces: Rodolphe Mosse , Zurich, Berne, etc. Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.).	

Inhalt — Sommaire

Handelsregister. — Registre du commerce. — Fabrik- und Handelsmarken. — Marques de fabrique et de commerce. — Elektrische Strassenbahn Stansstad-Stans. — Basellandschaftliche Kantonalbank in Liestal. — Amerikanische Käufernvereine. — Ausländische Banken. — Banques étrangères.

Amtlicher Teil — Partie officielle

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale

Bern — Berne — Berna
Bureau Bern.

1900. 16. Februar. Der im Handelsregister von Bern eingetragene **Samariter Verein Bern (Männer)** mit Sitz in Bern (S. H. A. B. 1896, pag. 539) hat in der Generalversammlung vom 4. Februar 1900 am Platze des ausgetretenen Paul Schneider, Sekretär, als solchen neu gewählt Daniel Jordi, von Dürrenroth, in Bern.

16. Februar. Die Firma **L. Zbinden** in Bern (S. H. A. B. Nr. 47 vom 23. Februar 1895, pag. 190) wird infolge Konkurses von Amteswegen gestrichen.

Solothurn — Soleure — Soletta
Bureau Stadt Solothurn.

1900. 15. Februar. Die Kollektivgesellschaften unter den Firmen 1) **Josef Eggers Söhne & Cie.** in Solothurn (S. H. A. B. Nr. 106 vom 15. April 1896, pag. 435), und 2) **Fritz Egger & Cie.** in Solothurn (S. H. A. B. Nr. 106 vom 15. April 1896, pag. 435) haben sich aufgelöst und sind erloschen. Aktiveu und Passiveu dieser beiden Firmen gehen über an die Kommanditgesellschaft «Josef Eggers Söhne & Cie.», in Solothurn.

15. Februar. Fritz Egger-Dietschi, Josefs sel., Ernst Egger, Josefs sel., und Anna Egger, geb. Hirt, alle von und in Solothurn, haben unter der Firma **Josef Eggers Söhne & Cie. in Solothurn** eine Kommanditgesellschaft eingegangen, welche mit dem Tage der Publikation beginnt. Fritz Egger-Dietschi und Ernst Egger sind unbeschränkt haftende Gesellschafter; Anna Egger geb. Hirt ist Kommanditistin mit dem Betrage von Fr. 25,000. Die Dauer der Gesellschaft ist eine unbestimmte. Die neue Gesellschaft übernimmt Aktiveu und Passiveu der erloschenen Kollektivgesellschaften «Josef Eggers Söhne & Cie.», in Solothurn, und «Fritz Egger & Cie.», in Solothurn. Natur des Geschäftes: Holz- und Kohlenhandel, Spedition und Camionnage, Handel mit alten Metallen. Geschäftslokal Nr. 224, gelb Quartier, Lagerhaus- und Wengistrasse.

16. Februar. Inhaber der Firma **A. Niggli in Solothurn** ist August Niggli, von Olten, wohnhaft in Solothurn. Natur des Geschäftes: Maschinenfabrikation. Geschäftslokal: Maschinenwerkstatt an der Bielstrasse. Die Firma erteilt Prokura an Wilhelm Müller, von Konstanz, Maschinentechniker, in Solothurn.

Genf — Genève — Ginevra

1900. 15. février. Les suivants: Anaetol Colombo, entrepreneur de maçonnerie, d'origine italienne, domicilié aux Acacias (Carouge), et Louis Philippon, régisseur d'immeubles, de Genève, domicilié à Plainpalais, ont constitué aux Acacias (commune de Carouge), sous la raison sociale **A. Colombo et Cie.**, une société en commandite qui a commencé le 1^{er} février 1900. L'associé A. Colombo est seul gérant indéfiniment responsable, et Louis Philippon, associé commanditaire pour la somme de treize mille trois cent trente trois francs et 35 centimes (fr. 13,333.35). Genre d'affaires: 1^o Exploitation de brevets pris par M. Philippon, en Suisse, pour la fabrication de briques et enduits sulfo-calcaires; 2^o Entreprise de bâtiments; 3^o Représentation d'articles concernant la construction. Bureau: 8, Avenue Industrielle.

15. février. La maison **Weil frères**, à Genève (F. o. s. d. u. c. du 13 novembre 1884, n^o 91, page 774; 10 octobre 1889, n^o 162, page 774, et 13 mai 1893, n^o 117, page 473), modifie son inscription en ce sens qu'elle a cessé la fabrication de l'horlogerie et bijouterie, et ne s'occupe que du commerce de ces articles. En outre elle a pris, à dater du courant de décembre dernier, pour sous-titre et enseigne «A l'Etoile d'or».

Eidg. Amt für geistiges Eigentum. — Bureau fédéral de la propriété intellectuelle

Marken. — Marques.

Eintragungen. — Enregistrements.

N^o 11,898. — 12 février 1900, 8 h. a.
Savonnerie Valaisanne de Monthey,
Monthey (Suisse).

Savons, lessive et leurs emballages.



N^o 11,899. — 13 février 1900, 8 h. a.

Numa Boillat, fabricant,
La Chaux (Berne, Suisse).

Boîtes et mouvements de montres.



N^o 11,900. — 13 février 1900, 8^h. a.

Numa Boillat, fabricant,
La Chaux (Berne, Suisse).

Boîtes et mouvements de montres.



Nr. 11,901. — 13. Februar 1900, 6 Uhr p.

Uhrenfabrik Langendorf,
Langendorf (Schweiz).

Uhrenschalen und Uhrwerke.



N^o 11,902. — 14 février 1900, 4 h. p.

Louis Brandt & frère, fabricants,
Bienne (Suisse).

Mouvements de montres et fonds de boîtes.

(Renouvellement de la marque n^o 253, modifiée selon la loi de 1894.)



Schweizerisches Bundesgericht.

Elektrische Strassenbahn Stansstad-Stans.

Versteigerung.

Gemäss Beschluss des Bundesgerichts vom 13. Februar d. J. findet die Versteigerung der elektrischen Strassenbahn Stansstad-Stans mit dem gesamten Betriebsmaterial **Donstag, den 20. März 1900, nachmittags 2 Uhr, im Rathaus zu Stans** statt.

Die Steigerungsbedingungen liegen in der Kanzlei des Bundesgerichts in Lausanne, bei der Staatskanzlei des Kantons Unterwalden nid dem Wald in Stans und bei dem Massayerwalter, Herrn Advokat Jost in Luzern, zur Einsicht auf.

Angebote werden nur von solchen Personen oder Gesellschaften angenommen, welche sich spätestens 20 Tage vor der Steigerung beim Bundesrate darüber ausgewiesen haben werden, dass sie für die zu übernehmenden pekuniären und sonstigen Verpflichtungen zureichende Garantie bieten.

Wer als Vertreter einer Drittperson bieten will, hat sich über ein bezügliches Mandat mindestens drei Tage vor der Steigerung beim Massayerwalter zu legitimieren. (V. 4)

Lausanne, den 13. Februar 1900.

Im Namen des schweiz. Bundesgerichtes,

Der Präsident:

Rott.

Der Gerichtsschreiber:

Honegger.

B. 2.

Gewinn- und Verlust-Rechnung
der Basellandschaftlichen Kantonalbank in Liestal

vom Jahre 1899

Soll Lastenposten (Gesetzliche Genehmigung vorbehalten.) Haben Nutzposten

Soll		Haben	
Lastenposten		Nutzposten	
I. Verwaltungskosten.			
5,841	—	Entschädigung an die Verwaltungsbehörden.	
38,417	50	Besoldung an die Angestellten und Gratifikationen an das Hilfspersonal.	
714	85	Assekuranz und Unterhalt des Bankgebäudes.	
2,000	—	Lokalmiete.	
2,441	20	Heizung, Beleuchtung und Reinigung.	
6,598	40	Bureau-Auslagen (Druckkosten, Inserate, Abonnemente etc.).	
3,900	58	Porti-, Depeschen- und Konkordatsspesen.	
2,420	15	Diverse.	
62,338	18		
II. Steuern.			
2,000	—	Bundes-Banknotensteuer.	
III. Passivzinsen.			
<i>a. Auf Schulden in laufender Rechnung:</i>			
1,368	73	An Emissionsbanken und Korrespondenten.	
22,101	69	„ Conto-Corrent-Kreditoren.	
209,683	20	„ Sparkassa-Kreditoren.	
<i>b. Auf Schuldscheinen auf Zeit (Bankobligationen):</i>			
891,948.	26	Bezahlte Zinsen.	
800.	—	„ Provisionen für Couponlösung etc.	
85,343.	—	Fällige und nicht erhobene Zinsen.	
475,609.	40	Ratazinsen per 31. Dezember 1899.	
1,453,700.	66		
1,231,120	78	455,683. 50 Abzüglich: Ratazinsen und ausstehende Coupons vom Vorjahr.	
IV. Verluste und Abschreibungen.			
593	55	Auf Grundeigentum, nicht zum eigenen Gebrauch bestimmt.	
V. Verzinsung eigener Gelder.			
58,376	30	Verzinsung des Reservefonds von Fr. 1,423,368. 55 à 3 1/4 %.	
VI. Reingewinn.			
167,705	60	Gewinn-Saldo-Vortrag von 1898.	
		Reingewinn des Jahres 1899.	
1,517,129	41		
I. Ertrag des Wechsel-Conto (inkl. Gantrödel).			
Disconto-Schweizer-Wechsel:			
		Vereinnahmte Zinsen	Fr. 51,120. 61
		Rückdisconto vom Vorjahre 5 %	„ 3,698. 06
			Fr. 54,818. 67
		Abzüglich: Rückdisconto auf 31. Dezember 1899 à 5 %	„ 11,906. 66
			42,912 01
Von Wechseln auf das Ausland:			
		Vereinnahmte Zinsen und Kursdifferenzen	849 86
Von Gantrödeln:			
		Eingenommene Zinsen	Fr. 17,022. 53
		Aktivzinsen auf 31. Dezember 1899 von verzinslichen Gantrödeln	„ 9,283. 30
		Rückdisconto vom Vorjahr von unverzinslichen Gantrödeln à 5 %	„ 11,269. 85
			Fr. 87,525. 68
		Abzüglich: Aktivzinsen vom Vorjahr	6,241. —
		Rückdisconto auf 31. Dezember 1899 à 5 %	„ 9,521. 75
			21,762 93
Von Wechseln zum Inkasso:			
		Vereinnahmte Inkassogebühren	2,720 07
			68,244 97
II. Aktivzinsen und Provisionen.			
<i>a. Auf Guthaben in laufender Rechnung:</i>			
		Von Emissionsbanken und Korrespondenten, Zinsen	10,993 01
		Von Conto-Corrent-Debitoren, Zinsen und Provisionen	29,741 66
<i>b. Auf anderen Guthaben und Anlagen:</i>			
Von Schuldscheinen ohne Wechselverbindlichkeit:			
		Vereinnahmte Zinsen	Fr. 51,647. 45
		Zinsrestanzen auf Jahreschluss	„ 17,415. 15
		Ratazinsen auf 31. Dezember 1899	„ 16,526. 95
			Fr. 85,589. 55
		Abzüglich: Ratazinsen und Zinsrestanzen vom Vorjahr	„ 83,109. 65
			52,479 90
Von Hypothekar-Anlagen:			
		Vereinnahmte Zinsen	Fr. 1,228,478. 35
		Zinsrestanzen auf Jahreschluss	„ 426,638. 90
		Ratazinsen auf 31. Dezember 1899	„ 554,340. 60
			Fr. 2,209,457. 85
		Abzüglich: Ratazinsen und Zinsrestanzen vom Vorjahr	„ 885,182. 85
			1,924,275 60
Von öffentlichen Wertpapieren:			
		Vereinnahmte Zinsen auf eigenen Effekten	„ 25,204. 85
		Ratazinsen auf 31. Dezember 1899	„ 5,184. 55
			Fr. 30,389. 40
		Abzüglich: Ratazinsen vom Vorjahr	„ 5,490. 50
			24,898 90
			1,442,388 97
III. Ertrag der Immobilien.			
		Vom Bankgebäude	2,000 —
		Von anderem Grundeigentum, nicht zum eigenen Betrieb bestimmt	900 —
			2,900 —
V. Diverse Nutzposten.			
		Agio auf Münzsorten etc.	514 97
VII. Gewinn-Saldo-Vortrag von 1898			
			3,081 10
			1,517,129 41

Beilage zu der Gewinn- und Verlust-Rechnung der Basellandschaftlichen Kantonalbank in Liestal vom Jahre 1899.

Verteilung des Reingewinnes

nach Artikel 42*) des Bankgesetzes vom 13. Oktober 1873.

Von dem pro 1899 sich ergebenden Reingewinn von Fr. 167,705. 60 ist zuerst die Verzinsung des Dotationskapitals von 3 Millionen Franken zu bestreiten und zwar:

Fr. 1,000,000 à 3 1/4 %	Fr. 37,500. —	
„ 1,000,000 „ 3 1/4 %	„ 37,500. —	
„ 1,000,000 „ 3 1/2 %	„ 35,000. —	Fr. 110,000. —

Die Verteilung des Restes geschieht in folgender Weise:

Zuteilung an den ordentlichen Reservefonds	„ 28,000. —
Zuteilung an den Kanton Baselland	„ 28,000. —
Vortrag auf neue Rechnung	„ 1,705. 60
	Fr. 167,705. 60

*) Art. 42 lautet:

Der nach Abzug der Abschreibungen sämtlicher Unkosten und allfälliger Verluste sich ergebende Reingewinn wird vollständig zur Gründung eines Reservefonds verwendet. Sobald und solange dieser letztere die Summe von Fr. 500,000 erreicht, wird nur die Hälfte zur Acufnung des Reservefonds verwendet, die andere Hälfte dagegen dem Staat ausgehändigt, welcher dieselbe zur Rückzahlung der Anlehen verwenden soll, die er zur Beschaffung des der Bank überlassenen Grundkapitals aufgenommen hat.

Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle

Verschiedenes. — Divers.

Amerikanische Käufervereine. In Amerika haben sich, wie W. Bode in der «Socialen Praxis» mittelt, Käufervereine gebildet, die durch «weisse Karten» Reklame machen für solche Firmen, die nach folgenden Grundsätzen arbeiten: «Ein gutes Haus ist ein solches, in dem gleicher Lohn für Arbeit von gleichem Werte, ohne Rücksicht auf das Geschlecht, gegeben wird. Wo nur weibliche Personen beschäftigt werden, muss das Gehalt für kundige Erwachsene mindestens 6 \$ die Woche betragen und soll in der Regel unter 8 \$ nicht hinuntergehen. Der Mindestlohn für Lehrling ist 2 \$ die Woche. Diese Gehälter sind wöchentlich zu bezahlen. Wo Strafgeleit eingeführt sind, müssen sie zum Wohle der Angestellten verwendet werden. — Ein gutes Haus ist ein solches, in dem die Stunden von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr nachmittags den Arbeitstag bilden und dreiviertel Stunden zu Lunch freigegeben werden. Mindestens während zweier Sommermonate ist einmal die Woche ein allgemeiner halber Feiertag zu geben. Ebenso müssen während des Sommers bei fortlaufendem

Gehalt Ferien gewährt werden, die mindestens eine Woche dauern. Alle Ueberarbeit ist zu entschädigen. — Ein gutes Haus ist ein solches, in dem Arbeits-, Speise- und Toilettenräume voneinander getrennt sind und den sanitären Vorschriften entsprechen, in denen namentlich auch das Gesetz, das Sitzgelegenheit für die Verkäuferinnen vorschreibt, ausgeführt und den Mädchen die Benutzung der Sitze gestattet wird. — Ein gutes Haus ist ein solches, in dem ein humanes und freundliches Benehmen der Vorgesetzten gegen die Angestellten üblich ist, in dem Treue und lange Dienstzeit die verdiente Anerkennung finden, in dem endlich Kinder unter 14 Jahren nicht beschäftigt werden.» Diese weisse Liste wird fleissig verbreitet, namentlich auch als weisses Kärtchen aus Celluloid, das sich im Geldtäschchen gut unterbringen lässt.

Solche Vereine sind in New-York, Massachusetts, Pennsylvania und Illinois entstanden.

Die Vereine haben sich 1899 zu einem Verbands zusammengeschlossen, an dessen Spitze John Graham Brooks in Cambridge bei Boston steht, der von seinen Studien über Arbeiterversicherung her bekannt ist. Dieser Verband richtet seine Kraft zuerst gegen die Uebelstände in der Herstellung der Kleidungs- und Wäschestücke, also gegen die Hausindustrie und das

Schweizerische Kreditanstalt in Zürich.

Einladung zur Generalversammlung.

Die Herren Aktionäre der Schweizerischen Kreditanstalt werden zu der 43. ordentlichen Generalversammlung, welche **Samstag, den 24. März 1900**, vormittags 10 Uhr, im **Uebungssaal der Tonhalle** (Eingang Gotthardstrasse) in **Zürich** stattfinden wird, eingeladen.

Die Verhandlungsgegenstände sind folgende:

- 1) Vorlage des Geschäftsberichtes des Verwaltungsrates und der Rechnung über das Jahr 1899.
- 2) Bericht und Antrag der Revisionskommission betreffend Abnahme der Rechnung über das Jahr 1899.
- 3) Antrag des Verwaltungsrates betreffend die Verwendung des im Jahre 1899 erzielten Reingewinnes.
- 4) Wahl der Revisionskommission.
- 5) Wahlen in den Verwaltungsrat.

Rechnung und Revisorenbericht sind vom 15. März an zur Einsicht der Aktionäre im Geschäftslokale der Anstalt aufgelegt.

Die Stimmkarten für die Generalversammlung, welche zugleich als Eintrittskarten dienen, können gegen Vorweisung der Aktien, oder gegen genügenden Ausweis über den Besitz derselben, von Mittwoch den 14. März bis Donnerstag den 22. März an der Wertschriftenkasse der Schweizerischen Kreditanstalt bezogen werden. **Am Versammlungstage und selbst am Tage vor der Versammlung werden keine Stimmkarten mehr verabfolgt.**

Gleichzeitig mit den Stimmkarten werden den Aktionären auf Verlangen auch Exemplare des Geschäftsberichtes und der Rechnung über das Jahr 1899, sowie des Berichtes der Revisionskommission verabfolgt werden.

Zürich, den 15. Februar 1900.

Namens des Verwaltungsrates,

(239)

Der Direktor: **Spühler.** Der Präsident: **Abegg-Arter.**

Handelsakademie St. Gallen (Schweiz).

St. Gallen: Stadt und Umgebung 45,000 Einwohner.
Welthandelsplatz für Stickerei-Industrie.

Beginn des nächsten Schuljahres 7. Mai 1900.

Sprachfächer: Deutsche, französische, englische, italienische, spanische, portugiesische, holländische, arabische und russische Sprache für Anfänger und Vorgerückte.

Handelsfächer: Verrechnungswissenschaft; kaufmännische und politische Arithmetik und Uebungen; kaufmännische Korrespondenz in Verbindung mit Buchungen und Comptoirpraxis in deutscher, französischer, englischer, spanischer, portugiesischer, italienischer und holländischer Sprache.

Volkswirtschaftslehre, Verwaltungs-, Finanz- und Rechtslehre, Handelsgeschichte und -Geographie, Warenkunde.

Vorlesungen über Literatur, Geschichte, spezielle Rechtsgebiete, Volkswirtschaft und Naturwissenschaften, — von Professoren verschiedener Nationalität, in verschiedenen Sprachen.

NB. In 4 zusammenhängenden Semestern können abgerundete Unterrichtsgänge für angehende Kaufleute oder Verwaltungsbearbeiter durchgemacht werden, auf deren Grund ein **Diplom** erteilt wird.

Alles Nähere besagt der Prospektus und der Lektionskatalog.

Auskunft erteilt

(246)

Die Direktion.

„Blitz“, Gasselbstzunder mit Sparbrenner.

Neueste Erfindung, hat neben den Vorzügen des Auer-Systems, bedeutende Gasersparnis und intensiveres Licht, eine tadellose Selbstzündung wie elektrisch beim Aufdrehen des Gashahns. Garantiert längste Lebensdauer, Ersatzstück billig und leicht umzutauschen, keine Streichhölzchen und unnützen Gasverbrauch mehr.

„Meteor“, Petroleum - Glühlicht - Lampenbrenner.
Kann auf jedes 14-linnige (ca. 4 cm) Petroleumlampengewinde aufgeschraubt werden und der geruchlose Leuchteffekt dieser Petroleum-Glühlichtlampe, nach System Auer, ist dem Gase nicht nachstehend und zudem billiger als jede andere Beleuchtungsart.

Zu beziehen bei Installateuren und Lampisten oder dem

General-Vertreter für die Schweiz: (244)

Carl Ernst, Zürich II, Dianastrasse 3.

Vertreter u. Wiederverkäufer gesucht. — Muster gegen Nachnahme zu Diensten.

Ferner empfehle:

Saponodor (Seifenrieselautomat) zum Waschen der Hände.

Corpus-Ladenkasse mit **Alarmglocke** zum Schutze gegen

Diebe, mit äusserst praktischer Einteilung.

Prima Glühstrümpfe zum sofortigen Gebrauch.

323 Millionen verkauft!

Leonard's

Kugelspitz-

Federn

Muster gratis in sämtlichen Schreibwarenhandlungen.

(108)

Elektrizitäts-Gesellschaft Alioth.

Die Elektrizitäts-Gesellschaft Alioth bringt den Tit. Subskribenten der im Oktober 1899 ausgegebenen **3000 neuen Aktien** in Erinnerung, dass die Liberierung derselben mit **Fr. 800 per Aktie** am

28. Februar 1900

bei der Gesellschaftskasse in Münchenstein oder bei einem der Bankhäuser Ehinger & Co. und A. Sarasin & Co. in Basel zu erfolgen hat, wobei die definitiven Aktientitel gegen die Interimsscheine verabfolgt werden.

Arlesheim, den 16. Februar 1900.

Für den Verwaltungsrat der Elektrizitäts-Gesellschaft Alioth,

(242)

Der Präsident: **A. Ehinger.**

Beneficium inventarii

über **Niclaus Bucher sel.**, gewesenen Mehlhändler, Markt-Wertenstein, auf Verlangen der Erben mit folgenden Fristen:

- a. für Eingaben auf der Gerichtskanzlei Entlebuch bis und mit dem 3. März nächstbin.
- b. für Anfertigung des amtlichen Güterverzeichnisses bis und mit dem 17. daraufhin;
- c. für Ausschlagung der Erbschaft bis und mit dem 31. gleichen Monats.

Massakurator: Fürspreh Dr. Wiest, Wohlhusen.

Ausgekündigt mit der Aufforderung zu rechtzeitigen Eingaben unter Androhung der gesetzlichen Folgen.

Entlebuch, 14. Februar 1900.

Der Gerichtspräsident: **J. Brun.**

(243)

Der Gerichtsschreiber: **L. Zemp.**

Transport-Versicherungs-Branche.

Routinierter, erfolgreicher Praktiker, in Acquisition, Verwaltung und Schaden-Regulierung, mit vieler Erfahrung — grossen, feinen Bekanntschaften — und Beliebtheit, **sucht prima Vertretung** (auch als **Havarie-Kommissar für Main- und Rhein-Rayon**). Suchender, der lange Jahre für die bekannte «Helvetia» gearbeitet, hat deren Mandat aber gekündigt und niedergelegt. — Gef. Anfragen unter Chiffre **F. K. A. 900** an **Rudolf Mosse** in **Frankfurt a. M.** (190)

Die billigste Betriebskraft sind Kraftgas-Anlagen

(System Taylor)

(215)

mit eigener Gasbereitung 8—100 HP. Garantie 2—3 Centimes per HP.-Stunde. Wenig Raumbedarf. Keine besondere Wartung.

Der Gaserzeuger Taylor

kann für jeden Ventil-, Gas-, Benz- oder Petrolmotor verwendet werden und vermindert seine Anbringung die Betriebskosten auf 3 Cts. per HP.-Stunde.

—> **Weltgehendste Garantie.** <—

GILLIÉRON & AMREIN, Constructeurs, VEVEY.

Luftgas! Luftgas!

Gebrüder Burger, Emmishofen (Thurg.),

Specialgeschäft für Beleuchtungswesen.

Luftgas. — Acetylen. — Elektrisches Licht.

Generalvertretung der Amberger Gasmaschinenfabrik.

Prachtvolles, weisses, ruhiges Licht.

Das erzeugte Gas ist nicht explosierbar, hat keine giftigen Stoffe, vollständig russ- und dunstfrei. Der Motor kann in jedem kleinen Raume untergebracht werden, bedarf keiner Wartung, einfachste Bedienung, Vorkenntnisse in keiner Weise nötig.

Preise im Verhältnis zu andern Lichtquellen:

16 Kerzen elektrisches Glühlicht pro Stunde 4,37 Cts.

16 » Acetylen » » 3,00 »

16 » Petroleum » » 2,25 »

16 » Amberger Luftgas » » 0,81 »

mithin kostet die 60 kerzige Luftgas-Glühlichtflamme pro Stunde 3 Cts.

Prima Zeugnisse von Staatsstellen, Behörden, Fabriken, Hotels, Privaten, sowie Prospekte und Zeichnungen gerne zur Verfügung. (1763)

Chemische Union in liq., Basel.

Unsere Gesellschaft ist durch Beschluss der ausserordentlichen Generalversammlung vom 6. Februar a. c. in Liquidation getreten und sind die Kreditoren eingeladen, ihre Ansprüche an die Gesellschaft anzumelden. (245)

Basel, den 17. Februar 1900.

Chemische Union in liq.

Der Liquidator: Peter Heftli.

Kursblatt des Berner Börsenvereins

erschint mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage wöchentlich.

Preis jährlich Fr. 7.

Abonnements nehmen alle Postbüreaux entgegen.

Zuggeld u. Tabakbeutel,

Messer-, Scheren-, Zwickel- und Bürsten-Etuis mit Bürsten, Brustbeutel für Militär, sowie für Touristen vom billigsten bis zum feinsten Genre; Portemonnaies, Brieftaschen, Visites, Rosenbeutel, ferner Schulranzen und Lederschuhriemen empfiehlt als langjährige Specialität die Lederwarenfabrik von

Joh. Haider,

Tuttlingen (Württemberg).

Tüchtige Vertreter per sofort gesucht. (247)